

**Staatliche Schule für Kranke
Bereitstellung von Räumlichkeiten in Münchener
Kliniken des Bezirks Oberbayern**

**Anmietung von Räumlichkeiten im
kbo-Kinderzentrum München Heiglhofstr. 65**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01076

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 02.12.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Beschlussvorlage ist in einen öffentlichen und in einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. Im nichtöffentlichen Teil werden Kosten (Miet- und Nebenkosten, Ersteinrichtungskosten und der Baukostenzuschuss), Verhandlungsergebnisse und Vertragsbeziehungen zu Dritten dargestellt. Diese Vorlage ist daher nichtöffentlich zu behandeln, da das Vertragsverhältnis mit einem Dritten dargestellt wird. Der Kosten- und Finanzteil und damit die Vertragsergebnisse werden daher gemäß § 46 Abs. 2 Ziffern 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Der öffentliche Teil der Vorlage wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

1. Ausgangslage

1.1 Staatliche Schule für Kranke München

Aufgabe der Schule für Kranke ist die Erziehung und der Unterricht von Kindern und Jugendlichen bei längerer Erkrankung gemäß den Richtlinien der Krankenhausschulordnung (KraSO). Die Schule wird sowohl bei stationären Aufenthalten wie auch bei sehr langen Abwesenheiten von Schulen, etwa bei ambulanter medizinischer Versorgung, tätig. Der Unterricht gestaltet sich immer patientenorientiert und ist nach Rücksprache mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten an der persönlichen Belastbarkeit der Kinder und an

den in der Therapie formulierten Zielsetzungen ausgerichtet.

Die Patient*innen sollen durch ihre schulische Betreuung vor sozialer Isolation und vor Brüchen in ihrer Bildungslaufbahn geschützt werden. Sie sollen Zuversicht für ihre eigene Zukunft entwickeln und dadurch die Belastung aus ihrer Erkrankung und den medizinischen Behandlungen besser ertragen können. Der Kontakt der Lehrkräfte zu den Stammschulen spielt eine große Rolle für die Rückkehr nach der Krankheitsphase. Manche Kinder brauchen Unterstützung für ein Leben mit lebenslanger Erkrankung.

1.2 Rolle der Landeshauptstadt München bezüglich der Schule für Kranke

Die Landeshauptstadt München ist als Sachaufwandsträgerin auch für die „Staatliche Schule für Kranke München“ zuständig. Insoweit übernimmt die Stadt München als ihre Pflichtaufgabe den auf diese Schule entfallenden Sachaufwand, zu dem auch die Bereitstellung der notwendigen Räume und die jeweilige Sachausstattung gehören. Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), der besagt, dass die zuständigen kommunalen Körperschaften den Sachaufwand (Aufwandsträger) für öffentliche Schulen (Art. 1 BaySchFG i.V.m. Art. 3 Abs.1, Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG) tragen.

Die Staatliche Schule für Kranke ist an folgenden Standorten vertreten: Kinderklinik München Schwabing, Kinderklinik München Harlaching, Klinikum Großhadern, Dr. von Haunersches Kinderspital, Kinderklinik Dritter Orden, kbo-Kinderzentrum München, Klinikum rechts der Isar, Deutsches Herzzentrum München und Münchner Waisenhaus.

An zwei Standorten (Das Neue Hauner – Neubau der Kinderklinik im Klinikum Großhadern sowie kbo-Kinderzentrum) stehen in der nächsten Zeit Umstrukturierungen an. Behandelt wird in dieser Beschlussvorlage das kbo-Kinderzentrum (vgl. Ziffer 2 im Vortrag).

Die Projekte und die Auswirkungen aus städtischer Sicht sollen nun im Einzelnen ausgeführt werden.

2. Projekte der Staatlichen Schule für Kranke München im kbo- Kinderzentrum München

„kbo“ bedeutet „Kliniken des Bezirks Oberbayern“.

Die kbo-Kinderzentrum München gemeinnützige GmbH, Heiglhofstraße 65, 81377 München, besteht aus einem Sozialpädiatrischen Zentrum und einer Fachklinik für Sozialpädiatrie und Entwicklungsrehabilitation. Am 01. Januar 2009 wurde das kbo-Kinderzentrum München als Tochtergesellschaft des Kommunalunternehmens „Kliniken des Bezirks Oberbayern“ in eine gemeinnützige GmbH ausgegründet. Grundstückseigentümer ist der Bezirk Oberbayern. Das Gebäude gehört dem kbo-Kinderzentrum.

Im kbo- Kinderzentrum sind derzeit zwei Schulen tätig:

Die Fachklinik für Sozialpädiatrie und Entwicklungsrehabilitation wird schulisch von der Carl-August-Heckscher-Schule betreut. Der Sachaufwandsträger ist hier der Bezirk Oberbayern.

Das sozialpädiatrische Zentrum und ggf. die ambulante Abteilung soll weiterhin von der

Schule für Kranke München wie in den letzten etwa 20 Jahren schulisch betreut werden.

Im kbo-Kinderzentrum sind der Schule für Kranke zur Zeit vier Räume mit einer Nutzfläche von rund 60 m² überlassen. Es handelt sich im Detail um folgende Räume: ein Mehrzweckraum mit 12 m², ein Unterrichtsraum mit 22 m², ein Nebenraum mit 18 m² und ein Vorraum mit 8 m².

Wegen der Vergrößerung des Klinikums und des auf Dauer steigenden Bedarfes ist es erforderlich, zusätzliche Räumlichkeiten im kbo-Kinderzentrum für die Schule für Kranke zur Verfügung zu stellen. Der künftige Betreuungsumfang wird sich auf ca. 30 Kinder belaufen, die permanent unterrichtet werden sollen.

Nach dem Konzept des kbo-Kinderzentrums sollen die zusätzlichen Räume in einem Erweiterungsbau zum bestehenden Kinderzentrum an der Heiglhofstr. 65 untergebracht werden. Dabei handelt es sich um zwei zusätzliche Klassenzimmer mit 34 m² und 34,2 m², ein Nebenraum zu den Klassenzimmern mit 11,8 m², ein Lehrerzimmer mit 13,5 m² und ein Lehrmittelraum mit 8,6 m², die bereits in den Planungen berücksichtigt wurden. Insgesamt umfasst die Flächenmehrung 102 m² Nutzfläche.

Dies entspricht 165,7 m² Bruttogeschossfläche, die im gewerblichen Mietvertrag die vermietete Fläche bildet, zzgl. 128,4 m² Bruttogeschossfläche an anteilig genutzten Räumen (Flure, WC-Anlagen).

Die bisherigen Räume werden im bestehenden Gebäude nach der geplanten Sanierung, die allerdings noch nicht terminiert ist, verwirklicht. Diese Planung ist nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

3. Geplante vertragliche Regelungen

Nähere Ausführungen sind dem nichtöffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01077 zu entnehmen, der in der heutigen Sitzung des Bildungsausschusses behandelt wird.

4. Entscheidungsvorschlag

Aufgrund der oben dargestellten Vergrößerung des Betreuungsumfangs (vgl. Ziff.2) ist es erforderlich, zusätzliche Räumlichkeiten für die Schule für Kranke im kbo-Kinderzentrum anzumieten.

Eine fristgerechte Vorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM war aufgrund der Abstimmungen mit dem kbo-Kinderzentrum nicht möglich. Eine Beschlussfassung ist noch in diesem Jahr notwendig, um die Mittel im Haushaltsjahr 2021 bereitstellen und den Mietvertrag abschließen sowie die fällige erste Rate des Baukostenzuschusses auszahlen zu können.

5. Beteiligungen der anderen Referate

Die Stadtkämmerei, das Planungsreferat und das Kommunalreferat haben dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

6. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks Hadern hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

7. Beteiligung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Berger, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vergrößerung der Staatlichen Schule für Kranke München am Standort des kbo-Kinderzentrums wird zugestimmt.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, einen Mietvertrag mit der kbo-Kinderzentrum gemeinnützige GmbH für die feste Laufzeit von 25 Jahren zu verhandeln und abzuschließen. Die eigentliche Anmietentscheidung erfolgt gesondert nach den städtischen Regularien als laufende Angelegenheit im Rahmen des Bürowegs. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den Mietvertrag nach Bedarf im Benehmen mit den zuständigen städtischen Dienststellen bedarfsgerecht fortzuschreiben. Dies gilt auch für die notwendige Neuverhandlung der Miethöhe ab 2041.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

i.V.
Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-QSA, Bayerstr. 28

Referat für Bildung und Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat -H
an das Baureferat RG4
an Planungsreferat – HA I, II, IV
an die Stadtkämmerei – I
an die Stadtkämmerei – II
an das Kommunalreferat IS-KD-AM
an IT@M
an das RBS-R
an das RBS-StD
an das RBS-ZIM-L
an das RBS-ZIM-ImmoV-1 (2-fach)
an das RBS-ZIM-ImmoV-2
an das RBS-ZIM-N2-Ersteinrichtung
an das RBS-ZIM-QSA-ÖK
an das RBS-ZIM-QSA (Anlagenbuchhaltung)
an das RBS-ZIM-QSA (Finanzen, MIP)
an das RBS-SB
an das RBS-A 4
an das RBS-IT
an das RBS-GL 3
an das RBS-GL 2
an den Bezirksausschuss 20 Haderm
an die LHM-Service GmbH – Pädagogische Informationstechnologie
an den Behindertenbeirat der LHM
z. K.

Am